

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 138 (1859)

Artikel: Eine Lehre für allzu freigebige Eltern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wo die Heirath so leicht, müsse auch die Scheidung bequem sein. Er läuft zum Notar und verlangt einen Scheidebrief. Der giebt ihm auch einen, wenn beide Theile mit einander übereinstimmen, aber nur einen Scheidebrief von „Tisch und Bett“, eine Vermögens trennung und gegenseitige Abfindung. Zum Wiederheirathen berechtigt eine solche Scheidung so wenig, als gar keine Scheidung! — Viele Deutsche springen auch aufs Zeitungsbureau und lassen da einrücken: „Heute ist mir meine Frau So und So durchgegangen; kommt sie binnen drei Tagen nicht wieder, so betrachte ich mich als geschieden.“ Sie meinen, ein solcher öffentlicher Aufruf sei so viel werth, als eine wirkliche Scheidung, und man kann daher alle Tage ein Dutzend und mehr solcher „öffentlichen Aufrufe“ in den Blättern lesen. Sie sind aber nicht mehr werth als ein Stroh halm. Gehe hin, heirathe wieder und dann lasse dein altes Weib klagen, so wirst du ohne Gnade wegen Doppelheirath gestraft, und die Strafe auf Vielweiberei ist — Zuchthaus.

Doch sei getrost, sie flagt nicht, so wenig als du flagst, wenn du hörst, daß sie sich zum zweiten Male verheirathet hat. Wie viel Tausende giebt's in Amerika, die zum zweiten und dritten Male verheirathet sind, und ihre ersten oder zweiten Ehemänner oder Ehe weiber leben noch! Beide Theile sind froh, daß sie einander auf so wohlfeile Art los geworden sind, und es fällt ihnen im Schlaf nicht ein, einander wegen so einer Kleinigkeit, als eine zweite Heirath ist, zu chikaniren. Willst du aber ganz vorsichtig zu Werke gehen, so übersiedle in einen andern Staat und nimm einen andern Namen an. Wer kümmert sich darum? — Und wenn auch eine Klage vor kommt, es giebt ja Advokaten, und mit Geld läßt sich viel machen. Vielleicht gelingt es dir auch, die beiden Weiber, die erste und die zweite, mit einander zu versöhnen, und du lebst dann mit beiden, eine Geschichte, die sich öfter zuträgt, als man glauben sollte. — Besonders aber hüte dich vor Eheversprechungen; sie sind noch schlimmer als eine wirkliche Heirath.

Ein Eheversprechen muß gehalten werden in Amerika. Führe ein Frauenzimmer auf einen Ball, an einen Vergnügungsort; sei zutraulich

gegen sie und sage ihr, daß sie dir gefalle; bleib' dann den andern Tag weg und gehe mit einer Anderen; ei, — wie schnell ist ein Verhaftsbefehl gegen dich da! Du wirst vor den Richter geführt, und da steht sie schon, die schöne Klägerin, und schwört, daß du ihr deine Hand mit oder ohne Herz zugesagt. Was willst du machen? Auf ein paar Jahre ins Gefängniß wandern? oder heirathen? Du wählst natürlich das Letztere, der Richter schließt euch gleich zusammen vor der versammelten Menge, und aus der Klage ist eine Hochzeit geworden.

Eine Lehre für allzu freigebige Eltern.

Ein in seinem Handwerke geschickter, aber leichtsinniger Appenzeller schrieb auf seiner Wanderschaft öfters nach Hause um Geld. Die Eltern verwiesen ihm endlich, daß er so viel Geld verzehre, und schickten ihm keines mehr. Hierauf wurde er noch dringender und gab dabei zu bedenken, daß, wenn sie ihm diesmal nicht entsprächen, er sich zu etwas entschließen würde, an das er bisher sonst nicht gedacht hätte. Die Mutter, Böses befürchtend, schickte ihm sogleich wieder Geld und verlangte dann, sehr bekümmert um ihren Sohn, von ihm zu wissen, was er denn gethan, wenn er kein Geld bekommen hätte. Er antwortete: „Ich hätte angefangen, zu sparen.“

Ein Innerrhoder, der mit einigen Bekannten zum ersten Male auf der Eisenbahn fuhr, rief, nachdem er bald da, bald dort seinen Sitz eingenommen hatte, ihnen zu: „He, he! chönd zu mer anna; do an dem Fenster, wo niseht bi, goht's am schnellsten!“

Lessing sollte einst ein Urtheil über eine mehr körperlich, als geistig begabte Dame abgeben. Er sagte: „So lange sie mich nicht ansprach, sprach sie mich sehr an; als sie mich aber ansprach, sprach sie mich nicht mehr an.“

Ein Bezirksbeamter, der durch seine Grobheit berüchtigt war, schrie unlängst einem Bauer zu: „Alle Bauern sind Flegel!“ — „Ja, Herr D—!“ erwiderte der Bauer; „aber nicht alle Flegel sind Bauern!“